

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	25.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Künftiges Sammel- und Gebührenkonzept -Einführung-

I. Beschlussantrag

1. Kenntnisnahme.
2. Die Betriebsleitung wird gemäß dem aufgeführten Zeitplan beauftragt, Vorschläge zur Neuausrichtung des künftigen Sammel- und Gebührenkonzeptes zu erarbeiten und diese dem Gremium vorzulegen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 26.06.2018 wurde der Verlängerung des bestehenden Sammelvertrags mit der Firma ETG Entsorgung + Transport GmbH bis zum 31.12.2021 zugestimmt (UVA 2018/096). Darüber hinaus wurde die Betriebsleitung beauftragt, für künftige Ausschreibungen ein entsprechendes Sammelkonzept zu erstellen und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen. Durch die Laufzeitverlängerung ergibt sich die Möglichkeit, die Abfuhrkonzeption in Verbindung mit einem zukunftsweisenden Gebührensystem zu optimieren.

In einem ersten Schritt wurde das renommierte Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur Management GmbH (INFA) beauftragt, die Entsorgungsstruktur des Landkreises Göppingen zu beleuchten und Vorschläge zur künftigen Abfuhr und Optimierung des Gebührensystems zu erstellen. Geschäftsführender Gesellschafter der INFA ist Herr Prof. Dr.-Ing. Gellenbeck, der seit vielen Jahren u. a. Bundes- und Landesregierungen bei abfallwirtschaftlichen Fragestellungen berät und daneben einen Lehrauftrag der Fachhochschule Münster im Bereich Abfallwirtschaft inne hat.

Hauptziele der neuen Konzeption sollen insbesondere die Verstärkung von Anreizen zur Wertstofftrennung und der damit verbundenen Reduzierung der Restmüllmenge sowie ein komfortables und kostengünstiges Erfassungssystem für die Bürgerinnen und Bürger sein.

Die INFA beleuchtete bisher folgende Eckpunkte:

- Was sollte ein neues Gebührenmodell vor dem Hintergrund der oben genannten Zielsetzung beinhalten?
 - o Vor-/Nachteile und Auswirkungen von Ident- und/oder Verwiege-Systemen
- Zukünftig eventuell Behältergestellung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb
- Erfassung der Bioabfälle über Beutel oder Behälter
- Zukunftsweisende Änderungen bei den Holsystemen Sperrmüll, Altholz, E-Schrott, Altpapier und Grünabfälle
- Systementscheidung zur Erfassung von Kunststoff- und Metallverpackungen sowie Glas:
 - o Sack oder Behälter
 - o Weiterhin Dosencontainer oder Miterfassung über Sack/Behälter

Die qualitative Kurzbewertung dieser Fragestellungen soll dem Gremium als Entscheidungsgrundlage dienen, ob und an welchen zentralen Themen in einem weiteren Schritt vertieft gearbeitet werden soll. Die ersten Überlegungen hierzu werden von Herrn Professor Gellenbeck in der Ausschusssitzung vorgestellt und umfassen insbesondere folgende Aspekte:

Gebührenmodell

Etwa ein Drittel der Stadt- und Landkreise nutzen bereits Ident- und/oder Verwiegesysteme als Gebührenmaßstab. Die Auswirkungen einer möglichen Einführung im Landkreis Göppingen in Bezug auf Abfall- und Wertstoffströme, Kosten, Akzeptanz und Gebührenänderungen werden qualitativ dargestellt. Ident- und Verwiegesysteme basieren in der Regel auf einem Grund- und Zusatzgebührenmodell. Hierbei wird betrachtet, wie ein optimales System für den Landkreis Göppingen aussehen könnte.

Das zukünftige System hat auch Auswirkungen auf die Behälterpalette. In der Regel sind aufgrund der individuellen Möglichkeiten durch Identssysteme den Leerungsrhythmus zu strecken, „kleinere“ Behälter nicht zwingend. Daher soll untersucht werden, für welche Varianten eine Erweiterung der derzeitigen 120 und 240 Liter-Tonnen durch die bereits diskutierte 60 Liter-Tonne als weitere Behältergröße sinnvoll ist.

Des Weiteren soll untersucht werden, ob die Behältergestellung zukünftig durch den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt oder sich die Bürgerinnen und Bürger weiterhin ihre Tonnen kaufen müssen.

Erfassung der Bioabfälle über Beutel oder Behälter

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt die getrennte Erfassung von Bioabfällen vor. Hierzu wird untersucht, wie diese im Landkreis Göppingen zielgerichtet, komfortabel und wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Organische Abfälle umfassen mit Abstand auch heute noch den größten Anteil von Fehlwürfen im Restmüll. Für eine ganzheitliche Lösung muss dies auch in Zusammenhang mit

den Erfassungssystemen für Gartenabfälle betrachtet werden. Im Landkreis Göppingen besteht mit zwölf Grüngutplätzen des Landkreises und zehn Sammelpunkten der Gemeinden, dem Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk sowie zusätzlichen fünf Abholungen von Grünschnitt in der Vegetationsperiode ein sehr umfangreiches Entsorgungsangebot.

Mögliche Änderungen an den bestehenden Holsystemen

Aktuell werden die Abfallfraktionen Restmüll, Sperrmüll (inklusive sperriges Altholz), Elektro-Klein-/Großgeräte, Gartenschnitt, Bioabfall und Altpapier (durch die Vereine) direkt bei Haushalten und Gewerbebetrieben abgeholt. Änderungen am Sammel- und Gebührensystem wirken sich auch auf die Holsysteme aus. Im Spannungsfeld zwischen einer möglichst hohen Erfassungsquote (insbesondere bei Wertstoffen) und der Wirtschaftlichkeit solcher Serviceangebote gilt es entsprechend abzuwägen.

Systementscheidung zur Erfassung von Kunststoff- und Metallverpackungen sowie Glas

Durch das neue zum 01.01.2019 in Kraft tretende Verpackungsgesetz können unter bestimmten Voraussetzungen die Dualen Systeme verpflichtet werden, auf deren Kosten statt gelber Säcke künftig gelbe Tonnen einzusetzen. Aktuell prüfen einige Städte und Landkreise deswegen eine solche Umstellung auf Tonnen, zumal wenn die Einführung einer Wertstofftonne zur Miterfassung von sogenannten „stoffgleichen Nichtverpackungen“ (z. B. Kunststoff- und Metall-Gegenstände) geplant ist. Bei der Bewertung sollen sowohl die Weiterführung des heutigen Systems, leichte Systemanpassungen (z. B. Miterfassung der Dosen im Sack), als auch die Einführung einer gelben Tonne oder gar der Wertstofftonne betrachtet werden.

Einbinden der Öffentlichkeit

Da es sich bei den möglichen Änderungen um grundlegende Anpassungen des bisherigen Sammel- und Gebührensystems handelt, hält die Betriebsleitung die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger für zwingend geboten. Dazu soll im Oktober eine Frageliste mit maximal 10 Fragen zu den o. g. Themenstellungen auf der Homepage des AWB veröffentlicht werden. Hierzu können interessierte Haushalte ihre Meinungen zu den später zu entscheidenden Themen äußern.

Auch wenn auf eine „repräsentative“, weil aufwändige Befragung verzichtet werden soll, besteht somit ausreichend Gelegenheit für die Öffentlichkeit, sich aktiv in die Diskussion einzubringen. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung sollen dem Umwelt- und Verkehrsausschuss als Grundlage zur Beschlussfassung vorliegen. Die Vorgehensweise der Befragung wird zuvor zwischen INFA und der Betriebsleitung abgestimmt.

Projekt-Zeitplan

Folgender Projektablauf im Ausschuss ist geplant:

25.09.2018	<ul style="list-style-type: none">- Vorstellung der zu begutachtenden Maßnahmen in den Bereichen Abfallabfuhr und Abfallgebührenstruktur- erste qualitative Bewertung und Aufzeigen von möglichen Alternativen- Abstimmung des Vorgehens zur Bürgerbeteiligung
23.10.2018	<ul style="list-style-type: none">- Vorstellung der tiefergehenden Betrachtungen zur Optimierung der Gebührenstruktur- erste Richtungsvorschläge und Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen
28.11.2018	<ul style="list-style-type: none">- Vorstellung der tiefergehenden Betrachtungen zum Abfuhrkonzept, insbesondere für<ul style="list-style-type: none">o Bioabfall (in Verbindung mit Grüngut)o Verkaufsverpackungen (gelber Sack oder Behälter) sowieo übrige Hol- und Bringsysteme (Restmüll, Sperrmüll, Altholz, Papier, E-Schrott)- Präsentation der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung
Februar 2019	<ul style="list-style-type: none">- Vorstellung des Gesamtkonzeptes- Abstimmung des Konzepts als Basis für das anschließende Ausschreibungsverfahren

III. Handlungsalternative

Bei einer Beibehaltung des aktuellen Sammel- und Gebührensystems erwartet die Betriebsleitung keine signifikanten Änderungen der bisherigen Sammelmengen für Rest-, Bioabfälle und sonstige Wertstoffe.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die erforderlichen Beratungskosten wurden im Wirtschaftsplan 2018 und 2019 des

Abfallwirtschaftsbetriebs berücksichtigt. In Abhängigkeit der weiteren Beschlüsse ergeben sich finanzielle Auswirkungen auf die künftigen Ausschreibungsergebnisse der Sammel- und Verwertungsleistungen beim Rest-, Sperrmüll, Grünschnitt, Papier, E-Schrott und Bioabfall.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat